



Annette-Kolb-Gymnasium  
Güterhallenstraße 12  
83278 Traunstein  
Sprachliches,  
Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches  
Gymnasium  
Telefon: 0861 – 20934 – 0  
Telefax: 0861 – 20934 – 131  
[sekretariat@akg-traunstein.de](mailto:sekretariat@akg-traunstein.de)  
Traunstein, 28. Sep. 2010

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Start ins Schuljahr 2010/11 ist gelungen vollzogen, und es freut mich als neuer Schulleiter am Annette-Kolb-Gymnasium, Sie/Euch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des neuen Schuljahres sehr herzlich begrüßen zu dürfen. Es sei mir an dieser Stelle erlaubt, mich für die vielen guten Wünsche zu meiner neuen Aufgabe zu bedanken. Wenn man mir ‚eine glückliche Hand‘ gewünscht hat, so wünscht man damit auch dem AKG ‚alles Gute‘. Der Verpflichtung, die ich eingegangen bin, bin ich mir bewusst, und ich möchte das Meinige dazu beitragen, dass es am AkG weiterhin gut läuft. Unterstützung ist auf vielen Ebenen da, das habe ich schon erfahren. Das Schulleitungsteam ist jetzt auf vier Personen angewachsen, Frau Pickl wurde als weitere Mitarbeiterin in die Schulleitung berufen.

Wir arbeiten und lernen in einem neuen Schulgebäude und doch wird es aufgrund der nach wie vor ansteigenden Schülerzahlen in diesem Jahr bereits eng im Schulhaus. Mit etwas Entspannung rechnen wir, wenn 2011 zwei Abiturjahrgänge das AKG verlassen werden. Der doppelte Abiturjahrgang ist die Herausforderung dieses Schuljahres, denn es müssen zwei komplette Abiturprüfungen im Zeitraum von März 2011 bis Juni 2011 bewältigt werden. Wir werden das natürlich schaffen, aber das braucht Ressourcen und jede Menge Planung und manchmal auch Verständnis.

### **Unterrichtssituation**

Heuer werden am AKG 990 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 923) in 28 Klassen und drei Oberstufenjahrgängen unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 26,5 Schülern. Die drei Oberstufenjahrgänge umfassen insgesamt 246 Schülerinnen und Schüler. 156 Schülerinnen und Schüler starten in 6 fünften Klassen an unserer Schule.

Neben dem kompletten Pflichtunterricht können wir auch wieder Wahlunterricht anbieten. Eine Mitteilung dazu ist Ihnen/Euch in der ersten Schulwoche zugegangen. Die Zuweisungen von neuen Lehrkräften durch das Staatsministerium sowie die Einstellung von Lehrkräften ergeben insgesamt eine solide Unterrichtsversorgung. Somit finden die Intensivierungsstunden wieder in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik statt, und zwar in der Art, dass für die Schüler das vorgesehene Intensivierungskonzept umgesetzt ist, was besonders wichtig ist, um keine Lerndefizite entstehen zu lassen. Auch Förderstunden werden wieder möglich sein, sobald sich Bedarf dafür ergibt.

### **Personalia**

Zum Ende des vergangenen Schuljahres wechselten Frau Ursula Zimmermann, Frau Maria Kamm, Frau Elisabeth Wimmer, Herr Rudolf Schlindwein, Frau Jessica Pachlatko, Herr Tobias Fuchs, Herr Hans Stahl, Frau Marika Wilhelm, Frau Barbara Weishaupt, Frau Christine Bogensperger und Frau Iris Uhrmann an eine andere Schule oder kehrten an ihre Seminarschule zurück.

Frau Christine Mairinger ist im ersten Schulhalbjahr teilabgeordnet ans CHG.

Neu an unsere Schule kamen:

- Frau Corinna Lingl (E/G)
- Frau Helena Geyer (K/D)
- Herr Christian Schmidt (B/C)
- Frau Christina Schatz (K/Sw)
- Herr Andreas Tremmel (K/M)
- Frau Maria Molineus (M/E)
- Herr Anton Schmelmer (Ph/Ek)
- Herr Michael Mildenberger (WR/Ek)
- Frau Justina Hiermer (M/WR)
- Herr Ivan Mellauner (Ku)
- Herr Rainer Spruzina (M/Sm)
- Frau Stefanie Gorzitze (E)
- Frau Beate Rutkowski (B)

### **Wichtige Bestimmungen der Gymnasialen Schulordnung (GSO) zum Vorrücken und Festsetzungen am AKG zur Leistungsmessung**

#### Vorrücken auf Probe:

Gemäß § 63 GSO prüft die Schule (Lehrerkonferenz) von Amts wegen bei jeder Schülerin und bei jedem Schüler, die das Klassenziel nicht erreichen, ob sie auf Probe vorrücken können (es bedarf dazu also keines Antrags). Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eltern mit Begründung im Beratungsblatt, das Ihnen nach der Lehrerkonferenz zugeht, mitgeteilt.

Laut GSO kann die Möglichkeit, auf Probe vorzurücken, dann eingeräumt werden, „wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie (die Schülerinnen und Schüler) im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen“. Die GSO bindet für die Jahrgangsstufen 5 mit 8 diese Möglichkeit nicht an eine Notenbegrenzung; für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gilt: „wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben“. Kernfächer sind alle Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden. Vorrückungsfächer sind alle Fächer außer Sport; Musik ist in 7-10 Vorrückungsfach.

Aus der fehlenden Notenbegrenzung für 5-8 ergibt sich ebenso wenig eine Quasiautomatik der Empfehlung der Möglichkeit des Vorrückens auf Probe wie aus der Einhaltung der Notenbegrenzung für 9 und 10. Es bedarf immer einer Prüfung durch die Lehrerkonferenz und die erfolgt ergebnisoffen und begründet, und die Eltern werden darüber informiert.

Wenn die Lehrerkonferenz die Empfehlung „Vorrücken auf Probe“ ausspricht, rückt der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe auf Probe vor, sofern die Eltern zustimmen. Die Probezeit dauert dann bis zum 15. Dezember; zu diesem Zeitpunkt prüft die Lehrerkonferenz, „ob die Schülerin oder der Schüler nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird“. Zurückverwiesene Schüler sind dann ab dem 15. Dezember Wiederholungsschüler.

Diese komplexe, einer einfachen Beurteilung sich entziehende Situation erfordert verantwortliches Entscheiden von Lehrern und Eltern.

Nachprüfung:

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Jahrgangsstufen 6 mit 9
- Noten schlechter als Vier „in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal die Note 6 oder zweimal die Note 5" (§ 64 (1) GSO )
- nicht die Note 6 im Fach Deutsch
- nicht für Schülerinnen und Schüler, die „die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen" (§ 64 (2) GSO )

Wer diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Nachprüfung unterziehen, auch wiederholt in nachfolgenden Schuljahren.

Besondere Prüfung

Die Besondere Prüfung ermöglicht Schülerinnen und Schülern der 10. Klasse, denen wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern keine Vorrückungserlaubnis erteilt werden kann, den mittleren Schulabschluss zu erwerben. (§ 98 GSO)

Notenausgleich

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, deren Jahreszeugnis in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist, kann Notenausgleich gewährt werden, wenn sie die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern haben, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder man hat in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. (§ 63a GSO)

Freiwilliges Wiederholen

ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Nur wenn die Entscheidung spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres getroffen wird, gilt der Schüler oder die Schülerin nicht als Wiederholungsschüler. (§67 GSO)

**Anzahl der Schulaufgaben**

- Im Schuljahr 2010/11 werden in den einzelnen Fächern folgende Schulaufgaben gehalten:

<b>Deutsch</b>	Jgst. 5, 7	3 Schulaufgaben und 1 Test
	Jgst. 6, 8	3 Schulaufgaben und 2 Tests
	Jgst. 9	3 Schulaufgaben und 1 Präsentation
	Jgst. 10	3 Schulaufgaben
<b>1. Fremdsprache Englisch</b>	Jgst. 5, 6	4 Schulaufgaben
	Jgst. 7, 8, 9	3 Schulaufgaben
	Jgst. 10	2 Schulaufgaben und eine Substitution
<b>2. Fremdsprache Latein</b>	Jgst. 6, 7, 8	4 Schulaufgaben
	Jgst. 9, 10	3 Schulaufgaben

<b>2. Fremdsprache Französisch</b>	Jgst. 6, 7, 8	3 Schulaufgaben und eine Substitution
	Jgst. 9,10	2 Schulaufgaben und eine Substitution
<b>3. Fremdsprache Französisch</b>	Jgst. 8, 9, 10	3 Schulaufgaben und eine Substitution
<b>3. Fremdsprache Spanisch</b>	Jgst. 8, 9, 10	3 Schulaufgaben und eine Substitution
<b>Spätbeg. Spanisch</b>	Jgst. 10	4 Schulaufgaben
<b>Mathematik</b>	Jgst. 5, 6, 7, 9	4 Schulaufgaben
	Jgst. 8, 10	3 Schulaufgaben
<b>Physik</b>	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben
<b>Sozialkunde in WSS</b>	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben
<b>Wirtschaft/Recht in WSW</b>	Jgst. 8, 9, 10	2 Schulaufgaben

**Jahrgangsstufe Q 11 und Q 12**

1 Schulaufgabe im Halbjahr

**Jahrgangsstufen 13:**

Leistungskurse:

1 Schulaufgabe (ausgenommen 13/2) im Halbjahr

Grundkurse

1 Schulaufgabe im Halbjahr

- In Natur und Technik werden in der Jahrgangsstufe 7 zwei Kurzarbeiten geschrieben.

## Klassenelternversammlungen und Wahl des Elternbeirats

Die **Klassenelternversammlungen der Klassen 5 – 10 und Q11** finden am **Donnerstag, den 7. Oktober 2010 um 19.00 Uhr** statt, eine gesonderte Einladung erfolgt hierzu nicht mehr.

Im Anschluss an die Klassenelternversammlungen wird um **20.00 Uhr** die **Wahl des Elternbeirats** durchgeführt, ein Einladungsschreiben des Elternbeirats liegt als Anlage bei, wobei dieses Einladungsschreiben gleichzeitig als Wahlberechtigungsschein gilt. Sie müssen diese Einladung deshalb zur Wahlversammlung mitbringen. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung einen Stimmzettel; Eheleute erhalten einen Stimmzettel zur gemeinsamen Stimmabgabe. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels ist beim Übergeben des Stimmzettels gleichzeitig die Einladung abzugeben. Wenn Sie mehrere Kinder an der Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladungen ebenso viele Stimmzettel.

**Termine** zum Vormerken:

<b>07.10.2010</b>	<b>Klassenelternversammlungen 5 – Q11 um 19.00 Uhr</b>
<b>07.10.2010</b>	<b>Elternbeiratswahl 20.00 Uhr</b>
18.10.2010	Kirchweihmontag (der Nachmittagsunterricht entfällt)
17. 11.2010	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
<b>01.12.2010</b>	<b>Erster Allgemeiner Elternsprechtage 16.00 Uhr – 19.30 Uhr</b>
<b>01.12.2010</b>	<b>Information zur kommenden Oberstufe Q 11 19.00 Uhr</b>

<b>01.12.2010</b>	<b>Information zum Skikurs für die 7. Klassen 19.00 Uhr</b>
24.12. 2010	Weihnachtsferien bis einschließlich 09.01.2011
05.03.2011	Faschingsferien bis einschließlich 13.03.2011
16.04.2011	Osterferien bis einschließlich 01.05.2011
11.06.2011	Pfingstferien bis einschließlich 26.06.2011
30.07.2001	Sommerferien bis einschließlich 12.09.2011

### **Mittagsversorgung**

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Montag bis Donnerstag) wird wie gewohnt ein warmes Mittagessen für 3,60 € angeboten. Die Mensa hat sich bewährt. Sehr wichtig ist, dass sich baldmöglichst alle Schüler eine Geldkarte besorgen, damit die Ausgabe zügiger vonstatten gehen kann. Auf der Homepage wird der jeweilige Speiseplan bekanntgegeben.

### **Nachmittagsbetreuung**

Auch in diesem Schuljahr gehört die Nachmittagsbetreuung zu den Aufgaben der Schule, wobei die Finanzierung durch Regierung und Landkreis getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden wieder betreut von den bewährten Kräften der gemeinnützigen Jugendhilfe Jonathan.

### **Beratung**

- Die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte werden auf unserer Homepage veröffentlicht unter Service/Infos. Eine schriftliche Kopie liegt auf Wunsch im Sekretariat zur Abholung bereit.
- Unsere Schulpsychologin und unser Beratungslehrer sind für Sie zu erreichen:

#### **Frau Höng:**

Sprechstunden nach Vereinbarung:

Dienstag 13.30 - 15.15 Uhr

Mittwoch 10.15 - 11.00 Uhr Telefonsprechstunde

Donnerstag 10.15 – 11.00 Uhr

#### **Herr Hartl:**

Montag 9.30 - 10.15 Uhr

Mittwoch 12.45 - 13.25 Uhr nach Anm.

Donnerstag, 11.15 - 12.05 Uhr Telefonsprechstunde  
und nach Vereinbarung

- Viele nützliche Hinweise finden sich auf der Homepage der staatlichen Schulberatung ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) und auf der Homepage des AKG.
- Zu Fragen der gymnasialen Oberstufe beraten unsere Oberstufenkoordinatoren, Herr Thomas Dietersberger und Herr Rudolf Heid.
- SchülerInnen mit gesundheitlichen Problemen (auch Magersucht, Sucht allgemein usw.) oder deren Eltern können sich an unsere beiden Gesundheitsbeauftragten Frau Dr. med. Andrea Kühnel oder Frau Melissa Noichl wenden.
- Zu Fragen des Übertritts und des Eingewöhnens am Gymnasium berät Sie Frau Annelore Kammergruber in ihrer Sprechstunde.

## **Datenschutz**

Im Jahresbericht 2010/11 sowie auf unserer Homepage wollen wir Klassenfotos und Fotos einzelner Schüler oder Schülergruppen veröffentlichen. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Fotos Ihres Kindes im Jahresbericht bzw. auf den Schulseiten im Internet erscheinen, so teilen Sie uns das bitte schriftlich mit. Auf der Homepage werden Fotos mit Passwort geschützt.

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können. Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

### Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler bzw. die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

### Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

### Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem/der Schüler/-in nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

### Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen. Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs). Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Für die Nutzung elektronischer Lernplattformen erbitten wir Ihre/Eure Zustimmung in der Anlage. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

### **Elternbriefe und Informationen**

Um die Papierflut und bürokratische Abläufe einzudämmen, ist geplant im Laufe dieses Schuljahres die Informationswege umzuorganisieren. Da sehr viele Eltern inzwischen über einen Internetzugang verfügen und diesen auch nutzen wollen, sollen weiterhin alle Elterninformationen und Einladungen als PDF-Datei auf die Homepage der Schule gestellt werden. Wer uns seine Mailadresse auf dem anhängenden Rücklaufschreiben übermittelt, erhält diese Informationen als E-Mail. **(Die Schule versichert, dass die angegebene E-Mailadresse vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben bzw. veröffentlicht wird).** Für Eltern, die über keinen Internetanschluss verfügen oder auf gedruckte Informationen Wert legen, werden gedruckte Exemplare an die Kinder verteilt. Immer wenn eine neue Elterninformation vorliegt, wird dies in der Schule bekannt gegeben. Die Schule ist verantwortlich für die Bereitstellung der Information, die Eltern mit ihren Kindern sind verantwortlich für das Abrufen der bereitgestellten Information.

### **Verschiedenes**

Eine große Hilfe waren uns im letzten Jahr Eltern, die in der Bibliothek geholfen und damit erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für unsere Schüler ermöglicht haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch in diesem Jahr wieder Eltern dazu bereit erklären würden, evtl. auch nur zeitweise. Genauere Auskünfte geben wir natürlich gerne.

Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder von der Schule abholen die verkehrsrechtlichen Anordnungen, die Verkehrssicherheit und das Wohl unserer Kinder müssen oberste Priorität haben.

Nutzen Sie unsere Internet-Seiten unter [www.akg-ts.de](http://www.akg-ts.de). Sie finden dort wichtige Informationen, Formulare und vor allem können Sie sich einen Einblick ins Schulleben verschaffen.

Abschließend möchte ich Sie, sehr geehrte Eltern, darum bitten, im Sinne Ihres Kindes die Bemühungen der Schule zu unterstützen und einen möglichst engen und guten

Kontakt zu den Lehrern Ihres Kindes und zur Schulgemeinschaft zu halten. Miteinander lässt sich vieles lösen, zumindest aber hat man Zugang zu anderen Positionen. Mir persönlich, der Schulleitung, dem gesamten Lehrerkollegium und den Mitarbeitern in der Schule ist es ein Anliegen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich hier angenommen fühlt. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Für Gespräche und Beratung stehe ich Ihnen, ebenso wie alle Kolleginnen und Kollegen, gerne zur Verfügung.

Ich wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2010/11 und setze auf eine weiterhin offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen